

→ Anfrage

Gemäß § 16 Abs. 1 GO der Stadtverordnetenversammlung Rödermark i.V.m. § 50 Abs. 2 HGO



Datum: 25.05.2025
Antragstellerin: FDP-Fraktion
Verfasser/-in: Tobias Kruger
Sebastian Donners

Fragen zum Quartalsbericht 1/2025

Beratungsfolge:

Datum: 17.06.2025 **Gremium:** Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark

Sachverhalt

Der Bericht zum 1. Quartal 2025 (DS/127/25) wurde zur öffentlichen Sitzung des Haupt-, Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschuss am 08.05.2025 vorgelegt. In der Nachbetrachtung gibt es einige Fragen dazu.

Im März 2024 wurde der Doppelhaushalt 2024/2025 beschlossen. Für das Jahr 2025 sind dort im Ergebnishaushalt folgende Zahlen ausgewiesen: Erträge: 87.599.582 € und Aufwand: 87.445.148 €.

Im besagten Bericht zum 1. Quartal 2025 werden genau diese Beträge, mit denen man im März 2024 gerechnet hat, 1:1 herangezogen beziehungsweise rechnerisch zugrunde gelegt.

Die FDP-Fraktion fragt vor diesem Hintergrund gemäß § 16 Absatz 1 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Rödermark in Verbindung mit § 50 Absatz 2 der Hessischen Gemeindeordnung an:

1. Wurden im Bericht zum ersten Quartal durchgängig aktuelle Zahlen verwendet oder ganz oder teilweise mit „alten“ Zahlen aus dem Doppelhaushalt 2024/2025 aus März 2024 gearbeitet?
Im Bericht wird der aktuelle Buchungsstand zum 23.04.25 abgebildet. Die abgebildeten Budgetwerte entsprechen der Beschlusslage zum Doppelhaushalt 2025/2025 vom 05.03.2024.
2. Wurde im Bericht zum ersten Quartal 2025 die gestiegene Kreisumlage berücksichtigt?
Der Bericht stellt die aktuellen Ist-Werte zum Buchungsstand 23.04.25 dar. Die Umlageerhöhung ist hierbei nicht berücksichtigt, weil noch nicht angefordert.
3. Wurde im Bericht zum ersten Quartal 2025 der aktuelle Finanzplanungserlass des Landes Hessen berücksichtigt (in welcher Höhe genau) mit Blick auf:
 - a. Gewerbesteuereinnahmen?
 - b. Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer?
 - c. Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer?
 - d. Schlüsselzuweisung durch das Land?
Nein. Der Finanzplanungserlass vom 11.11.2024 ist außerhalb der Haushaltspolitik irrelevant. Die Ist-Zahlen stellen die aktuelle Entwicklung der Stadt Rödermark dar.